



Pressemitteilung

Nr. 6/2025

11. April 2025

Seite 1 von 4

Sitzungspolizeiliche Anordnung für den Hauptverhandlungstag am 15. April 2025 im Strafverfahren gegen den mutmaßlichen Brandstifter von Solingen und Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens

Aktenzeichen: 6/2025

bei Antwort bitte angeben

Dr. Helena Salamon-Limberg

Richterin am Landgericht

Pressedezernentin

Telefon: 0202 498-1142

Mobil: 01522 180 8909

Telefax: 0202 498-3503

pressestelle@

lg-wuppertal.nrw.de

Im Prozess vor der 5. großen Strafkammer als 1. Schwurgerichtskammer des Landgerichts Wuppertal wegen des Brandes eines Mehrfamilienhauses in Solingen und weiterer Tatvorwürfe findet der nächste Hauptverhandlungstermin am Dienstag, den 15. April 2025 um 13:00 Uhr im Saal J16EG des Justizzentrums (Eingang Eiland 2, 42103 Wuppertal) statt. Für die Einzelheiten zu den Tatvorwürfen wird auf die Pressemitteilung Nr. 1/2025 vom 8. Januar 2025 verwiesen.

Für die Hauptverhandlung am 15. April 2025 wird ein größeres Interesse der Öffentlichkeit erwartet. Es stehen im Sitzungssaal J16EG insgesamt 58 Sitzplätze für die Öffentlichkeit zur Verfügung, hiervon sind 27 Sitzplätze für die Presse vorgesehen. Aufgrund dieser begrenzten Saalkapazitäten hat der Vorsitzende der Schwurgerichtskammer mit der sitzungspolizeilichen Anordnung vom heutigen Tag die Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens angeordnet. Dieses gilt lediglich für den nächsten Hauptverhandlungstag. Sollten danach weitere Fortsetzungstermine bestimmt werden, bleibt die Durchführung eines neuen Akkreditierungsverfahrens vorbehalten. Hierauf wird ggf. durch eine gesonderte Pressemitteilung hingewiesen.

Hinweise zum Akkreditierungsverfahren:

Für Medienvertreter stehen insgesamt 27 Sitzplätze im Sitzungssaal zur Verfügung. **Die Akkreditierungsfrist beginnt am 14. April 2025 um 8:00 Uhr und endet am 14. April 2025 um 16:00 Uhr.** Gesuche, die vor

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Eiland 1

42103 Wuppertal

Telefon 0202 498-0

Telefax 0202 498-3504

www.lg-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Schwebebahn bis Haltestelle

Landgericht



Fristbeginn oder nach Ablauf der Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

11. April 2025
Seite 2 von 4

Akkreditierungsgesuche sind unter Nennung des Betreffs „Akkreditierung 25 Ks 20/24“ **ausschließlich** an das Postfach der Pressestelle zu richten:

pressestelle@lg-wuppertal.nrw.de

Das Gesuch muss folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname
- Angabe des Medienorgans
- Tätigkeit als Redakteur/-in / Journalist/-in / Kameramann/-frau / Assistenz / Technik / Fotograf/-in
- Sitzplatz ja / nein
- Angabe der konkreten Mediengruppe (Gruppe 1: Nachrichtenagenturen mit Sitz im Inland; Gruppe 2: Öffentlich-rechtliche Fernsehsender mit Sitz im Inland; Gruppe 3: Öffentlich-rechtliche Hörfunksender mit Sitz im Inland; Gruppe 4: Private Fernsehsender mit Sitz im Inland; Gruppe 5: Private Hörfunksender mit Sitz im Inland; Gruppe 6: Tageszeitungen regional und überregional; Gruppe 7: Sonstige Print- und Onlinemedien mit Sitz im Inland; Gruppe 8: Medien mit Sitz im Ausland)
- Telefonnummer und E-Mailadresse
- Übernahmebereitschaft einer Poolführerschaft sowie Einverständniserklärung, ob die verwendete E-Mailadresse weitergegeben werden darf, um eine Einigung über die Übernahme zu vermitteln (nur bei Fernsehsendern / Fotoagenturen / freien Fotografen)

Dem Gesuch ist ein gültiger Presseausweis/Dienstausweis oder eine Arbeitgeberbestätigung beizufügen.



Akkreditierungsgesuche, die nicht per E-Mail oder an andere E-Mailadressen der Justiz gesendet werden, sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt. Die Sitzplatzvergabe im Sitzungssaal erfolgt nach der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche, wobei für einzelne **Mediengruppen** ein festes Sitzplatzkontingent vorgesehen ist. Im Übrigen wird auf die Vorgaben verwiesen, die sich aus der anliegenden sitzungspolizeilichen Anordnung ergeben.

Bitte beachten Sie, dass jedes rechtlich selbstständige **Medienorgan** nur einen Sitzplatz in Anspruch nehmen kann. Akkreditieren sich also mehrere Medienvertreter/Journalisten für ein Medienorgan, kann gleichwohl nur ein Sitzplatz an dieses Medienorgan vergeben werden. Bitte beachten Sie weiter, dass Sammelanmeldungen einzelner Medienorgane gleichfalls nicht berücksichtigt werden können. Jeder Medienvertreter muss sich gesondert akkreditieren.

Die **Akkreditierungsbestätigungen** verbunden mit der Information über eine etwaige Poollösung wird die Pressestelle nach Fristablauf und Prüfung der Eingänge noch **am Abend des 14. April 2025 per E-Mail** versenden.

Mobiltelefone und mobile Computer im Sitzungssaal

Für Zuhörer ist es verboten, Mobiltelefone in den Sitzungssaal mitzunehmen und mobile Computer oder ähnliche Geräte zu nutzen.

Akkreditierte Medienvertreter/Journalisten dürfen ihre Mobiltelefone und mobilen Computer in den Sitzungssaal mitnehmen. Die Mobiltelefone sind im Sitzungssaal auszuschalten. Die Benutzung von mobilen Computern im Sitzungssaal ist nur im Offline-Betrieb gestattet. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen oder -übertragungen dürfen mit diesen Geräten nicht durchgeführt werden. Das Telefonieren, Twittern und sonstige Versenden von Nachrichten, das Abrufen von Daten sowie jegliche Nutzung des Internets im bzw. aus dem Sitzungssaal sind nicht gestattet. Hierfür wird



akkreditierten Medienvertretern/Journalisten an diesem Hauptverhandlungstag für die Pressearbeit ein Arbeitsraum zur Verfügung gestellt. Dieser befindet sich in Saal J18EG und steht den Medienvertretern am 15. April 2025 in der Zeit von 30 Minuten vor Sitzungsbeginn bis 30 Minuten nach Sitzungsende zur Verfügung.

11. April 2025

Seite 4 von 4

Ton-, Film- und Bildaufnahmen im Justizzentrum sowie den weiteren Gebäuden des Land- und Amtsgerichts sind ausschließlich im Flurbereich unmittelbar vor dem Saal J16EG und nur in Anwesenheit der Pressesprecherin des Landgerichts oder eines ihrer Vertreter zulässig.

Aktenzeichen:

Landgericht Wuppertal – 25 KLS 20/24

Staatsanwaltschaft Wuppertal – 45 Js 42/24

Dr. Helena Salamon-Limberg
Richterin am Landgericht
Pressedezernentin